

# Heimatblätter

für das  
Land Sternberg

Herausgegeben von der Arbeits-Gemeinschaft für die Heimatkunde des Landes Sternberg

(Nachdruck verboten.)

Wer aus seiner Heimat scheidet, ist sich selten bewußt, daß er alles aufgibt; er merkte es vielleicht erst dann, wenn die Erinnerung daran eine Freude seines späteren Lebens wird.

G. Freitag

## Aus alter Zeit.

### Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchspiels Ziebingen.

Von Märker-Pulvertrug.

Wann und wie vor Zeiten Ziebingen, Balfow und Grimnitz gegründet worden sind, wird sich im Einzelnen wohl kaum mehr feststellen lassen; geschriebene Urkunden darüber fehlen und der Mund der wenigen vorhandenen Zengen ist stumm. Ja, wenn sie reden und erzählen könnten, jene unscheinbaren Urnen und Krüge, Töpfe und Näpfe, welche hin und her auf unseren Feldmarken, namentlich da, wo die Höhe zur Oderniederung abfällt, ans Licht gefördert wurden; wenn sie uns berichten möchten, weissen Hand sie einst geformt und an ihren Ort gebracht hat, wer die Toten waren, deren Nische hier ihren Ruheplatz finden sollte, wem zur Wehr und zur Ehr in vergangenen Tagen die Waffen oder Schmuckfachen dienten, welche man den Aschenresten in die steingedeckten Grabstätten beigab: dann freilich würde es uns möglich und eine Freude sein, das Bild ältester Vergangenheit vor unsern Augen wieder aufleben zu lassen und dem geneigten Leser Rede und Antwort zu stehen auf seine Fragen nach dem Tun und Treiben derer, die vor uns einst auf unserer Scholle saßen. Im allgemeinen nimmt man an, daß zur Zeit um Christi Geburt auch zwischen Oder und Weichsel bis zur Warthe und Neße hinauf deutsche Stämme ange siedelt gewesen seien und die Semnonen als die Urbewohner des Sternberger Landes angesehen werden müßten. Jedenfalls wurden diese germanischen Einwohner zu Ende des fünften nachchristlichen Jahrhunderts durch die Slaven verdrängt, von denen die Wenden sich auch in unseren Gegenden sesshaft machten.

So leicht, wie es sich viele mit der Erklärung der wendischen oder slavischen Orts- und Personennamen machen, ist die Sache nun freilich nicht, da diese Namen im Laufe der Jahrhunderte im Volksmunde oder unter der Feder sprachkundiger Schreiber tiefgehende Veränderungen und Umlautungen erfahren haben. An anderer Stelle habe ich versucht, eine Deutung unserer Ortschaftsnamen zu geben: Ziebingen = Zintendorf, Balfow = Weizenfelde oder Volksdorf und Grimnitz = Raufschmühle oder Steinbach.

In der Beschreibung der Wenden nach ihrer Eigenart, Sitte und Brauch gehen die Nachrichten, nament-

lich der älteren Zeit, weit auseinander. Während über-eifrige Vertreter der christlichen Kirche bei der Schwierigkeit der Einführung des Christentums unter den allerdings heidnischen Wenden kein gutes Haar an ihnen lassen, um damit die harten Maßregeln zu entschuldigen, mit denen man den Glauben der Kirche bei ihnen Eingang zu erzwingen suchte, wissen doch andere Schriftsteller so viel auerkennenswerte Züge und Beweise edler, tatkräftiger Gesinnung an den Wenden zu rühmen, daß wir den Widerstand eines in sich gefestigten Volkstums verstehen, welches die Wenden befähigte, dem Ansturm der deutschen und christlichen Reichsmacht einen so dauernden und zähen Widerstand entgegenzusetzen. Der Bischof Thietmer von Merseburg (ums Jahr 1000) nennt die Wenden Lachsen und faule Esel, welche ohne schwere Strafen nicht in Zucht und Ordnung zu halten seien. Dagegen erkennen andere (und sie treffen wohl das Richtigere) in dem Widerstreben der Wenden das edle Gefühl der Freiheits- und Vaterlandsliebe, sie rühmen den Schutz, welchen der Wende dem friedlichen Fremdling an seinem Herd angedeihen ließ, die eheliche Treue, die trotz der Vielweiberei unter ihnen herrschte, ihre Bedürfnislosigkeit in Zeiten der Not, ihre Betriebsamkeit in Handel und Wandel, ihre Ausdauer und ihren Mut im Kampf und bei der Verteidigung ihres Landes. Wenn das wendische Sprichwort „Mit Freuden sollst du am Morgen teilen, was du in der Nacht gestohlen hast“ anders lautet als das Gebot „Du sollst nicht stehlen“, wenn die Blutrache ihnen als eine heilige Pflicht gilt, wenn lästige Kranke und Alte oder ihnen nach ihrer Meinung zu viel geborene Töchter nicht selten von ihnen getötet wurden und die Witwe häufig sich mit dem toten Ehemann verbrennen ließ: so werden wir das Alles nicht loben, aber besonders bezüglich der uns erschreckenden Grausamkeiten in Nachsicht ziehen, daß dieselben auf Grund der religiösen Anschauungen der Wenden in einem ganz anderen Lichte erscheinen als unter streng christlicher Beurteilung. Die Wenden waren eben Heiden und der gewaltsame Tod stand z. B. bei ihnen in besonderem Ansehen, er war ihnen der schnellste Eingang in das Reich der Seligen.

Die Wenden waren kleiner und gedrungenere als die Deutschen, dunkleren Haares und von gelblicher Hautfarbe, den Polen verwandt. Die selbstgefertigte Leinwand lieferte den Hauptbestandteil ihrer Kleidung,

Wolle und Seide kauften sie. Ihre Siedelungen legten sie mit Vorliebe an Flüssen und Seen an; die Häuser waren zumeist aus Lehm und Holz erbaut, der Stein- und Ziegelbau war nicht ihre Art. Die Form der wendischen Niederlassungen war kreisförmig (Rundlinge), der von den Hofstellen umgebene Platz gewährte dem Vieh des Nachts oder in Zeiten der Gefahr Schutz und hatte nur einen Ausgang. Die Gebäude standen mit dem schmalen Giebel diesem Dorfplatz zugewandt. Vergrößerte sich die Siedelung, so wurde wohl ein zweiter Ausgang, dem ersten entgegengesetzt, geschaffen und die neuen Höfe rechts und links dieser Ein- und Ausgänge errichtet. So entstand eine in der Mitte zum Dorfplatz erweiterte Straße, an deren beiden Seiten die Hofstellen lagen. Als dann das Christentum seinen Einzug hielt, erbaute man naturgemäß in der Mitte der freien Plätze die Kirchengebäude und legte um diese herum die Kirchhöfe an.

Ursprünglich vollzogen sich die wendischen Ansiedelungen als Familiengenossenschaften, welche von dem Geschlechtsältesten (Starost) geleitet wurden. Man bewirtschaftete den Acker gemeinschaftlich, der Ertrag wurde gleichmäßig verteilt. Der Starost war der eigentliche Grundherr, die Dorfsassen sind — obwohl Freie — doch nur Kuhnieser und zahlen dem Häuptling Hufen- und Giebelschoß, leisteten auch Spann- und Handdienste neben allerlei anderen Verpflichtungen. Neben diesen Edlen und gemeinen Freien gab es auch Sklaven, teils Kriegsgefangene, teils Reste der im Lande verbliebenen deutschen Bevölkerung, welche keinen Besitz erwerben konnten und durch Kauf von Hand zu Hand gingen. Nur der freie Wende war waffenfähig; die Edlen dienten zu Ross, die gemeinen Freien zu Fuß. Wie im Einzeldorfe der Starost, so herrschte über einen größeren Bezirk der Bau (Horo), in Kriegszeiten aber lag der Oberbefehl in Händen des dazu erwählten Woywoden. Diese Oberherren saßen meist auf besetzten Burgen, welche im Krieg dann auch den Weibern und Kindern Schutz und Zuflucht gewährten.

Der Grundherr war zugleich Gerichtsherr und handhabte die Rechtspflege. Die Entscheidungen in streitigen Sachen wurden unter Zuziehung von Schöffen an unberleglicher Gerichtsstätte nach Brauch und Herkommen getroffen. Die Todesstrafe war unbekannt, die entehrendste Strafe war der Verlust der Rechte eines freien Mannes, die Ausstoßung in den Sklavenstand.

Die Wenden waren Heiden: dem Gott des Lichts (Balbog) stand der Gott der Finsternis (Zernebog) gegenüber, jeder in Mitten eines Heeres von Untergöttern. Unter diesen genoß wohl Radegeß die größte Verehrung: die großen, das ganze Wendenvolk betreffenden Angelegenheiten waren seine Entscheidungen, d. h. die Orakel seiner Priesterschaft von endgültiger Bedeutung. Christenblut ist oft an seinen Altären gestossen als Dankopfer für errungene Siege in den Zeiten, als das Wendentum seinen Todeskampf gegen die schließliche Uebermacht der von Westen andringenden Deutschen kämpfte. Das Heiligtum des Radegeß stand in Mecklenburg-Strelitz auf einer Insel des Tollense-Sees; der 10. November war der ihm geweihte wendische Nationalfeiertag. Neben Radegeß stand der dreiköpfig abgebildete Triglaff auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg in hohem Ansehen, nicht minder der Frühlingsgott Gerowit zu Havelberg, dem die Maifeste des Volkes galten. Aber auch jedes Haus hatte seinen besonderen Hausgötzen, welchen der Hausvater selbst fertigte und dann der Schutz des heimischen Herdes sonderlich befohlen war. Wenn uns berichtet wird, daß den altgermanischen Göttern, wie Wodan, Thor und Freia, gleichfalls von den Wenden Anbetung und Opfer dargebracht wurden, so ist das ein Beweis, wie bei der Einnahme des Landes durch die slavischen Völker eine

Menge Deutsche zurückgeblieben waren, deren Götterglaube sich nach und nach mit dem der wendischen Stämme vermischte.

Das waren etwa die Zeiten und Zustände, in welche die Anfänge unserer Ortschaften fielen, als der erste Pfahl zu ihren Hütten hier in die Erde getrieben wurde. Und von bescheidenem Umfang werden diese Ansiedelungen lange genug geblieben sein, waren sie doch weitab vom Verkehr belegen, auf der einen Seite von ungemessenen Wäldern, auf der andern von undurchdringlichen Sümpfen, Lachen und den mehr als einmal ihren Lauf veränderten Oderarme begrenzt und geschützt. Der Ackerbau auf dem dürrigen Höhenboden brachte unsere Vorfahren keinen großen Gewinn, aber als Zeidler und Fischer nutzten sie die braune Erde und das Wasser, und als Jäger kamen sie bei dem damaligen Ueberfluß an Haar- und Federwild gewiß auf ihre Rechnung.

Die ersten Vorstöße Kaiser Karls des Großen gegen die slavischen Nordostmarken trafen die Wenden rechts der Oder noch nicht, doch waren diese je länger desto mehr unter polnische Oberhoheit gekommen; im 10. Jahrhundert sind die Sternberger Lande Teile des polnischen Reichs. Dagegen nahm die Verdeutschung der linksseitigen Odergegenden und damit zugleich die Einführung des Christentums schnellen Fortgang. Durch das siegreiche Vordringen der Deutschen unter dem Markgrafen Gero (963) wurde der Polenherzog Miezyslaw für Niederschlesien und die Niederlausitz Vasall des deutschen Kaisers und für seine Besitzungen auf dem rechten Oderufer bis zur Warthe tributpflichtig. Wichtiger aber als Geros Waffenjagd ward für den Kulturfortschritt unserer immer noch heidnischen Vorfahren die Verheiratung des Herzogs Miezyslavs im Jahre 966 mit Dubrowka, der Tochter des Herzogs Boleslaw von Böhmen, einer eifrigen Christin. Miezyslaw öffnete mit diesem Schritte dem christlichen Glauben die Tore seines Reichs. Den bereits von Kaiser Otto I. gestifteten Bistümern zu Havelberg und Brandenburg, zu Zeitz, Merseburg und Meißen wurde nun auch der Bischofsitz in Posen hinzugefügt, alle aber dem Erzbistum Magdeburg unterstellt. Freilich lastete diese politische und nun auch kirchliche Abhängigkeit der Slaven vom deutschen Reich schwer auf denselben; waren doch nur zu oft die Siege des Schwertes und des Kreuzes mit List und Uebermacht seitens der Deutschen errungen worden. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn der verhaltene Groll sich bei passender Gelegenheit Luft zu machen suchte. Ottos des Großen Nachfolger im Reiche waren nicht die Männer, das Erworbene mit gleicher Umsicht und Tatkraft zu festigen und die Gegensätze zu versöhnen. Sobald nach Miezyslavs Tode (992) Boleslaw Chobri (der Erlauchte) an die Spitze des Polenreiches getreten war, mußten die Deutschen erfahren, daß ihnen ein zielbewußter Gegner erwachsen war, der nichts geringeres plante, als alle Slavenstämme zu einem einzigen großen Reiche unter seinem Szepter zusammenschließen. Unter Heinrich II. (1002—1024) kam der Streit zum Ausbruch und das Sternberger Land ward wiederholt der Kriegsschauplatz, auf welchem sich das Ringen der feindlichen Mächte vollzog. Trotz wechselnden Kriegsglücks mußten die Deutschen den Kampf aufgeben; der Friedensschluß zu Baugen im Jahre 1018 führte eine für das Polenreich günstige Besitz- und Grenzregulierung herbei. Dennoch war der Niedergang der slavischen Herrschaft für unsere Gegenden unabwendbar. Es ist hier nicht der Ort, im Einzelnen der Verdeutschung der Ostmarken zu erzählen; der geneigte Leser mag sich darüber aus anderen Büchern unterrichten, nur das Wichtigste, soweit es unsere Gegend betrifft, möge hier Platz finden.

(Fortsetzung folgt.)

## Vom Zunftwesen.

(Nach den Urkunden in Zielenziger Gewerkladen.)

Von Schädlich-Tauerzig.

In West- und Süddeutschland schlossen sich seit etwa 1100 alle Meister desselben Handwerks in einer Stadt zu einem Gewerk oder einer Zunft zusammen, und zwar aus wirtschaftlichen Gründen. Da wurden gemeinsam für die Mitglieder der Zunft die Rohstoffe eingekauft; da wurden die Preise für die Waren festgesetzt, da wurde die Zahl der dem Gewerk angehörenden Meister festgelegt, um zu verhindern, daß durch eine zu große Anzahl der einzelne geschädigt wurde. Da wurde darauf gesehen, daß jeder Meister einen bestimmten Kundenkreis hatte, daß durch Nichthandwerker oder Nichtzunftleute den Zunftmeistern nicht Nachteil erwachse: da wurde streng darauf geachtet, daß nicht jedermann, sondern nur der, der aus achtbarer Familie stammte und der das vorgeschriebene Meisterstück verfertigte, Meister wurde. Die Gewerke schufen für sich Einrichtungen zur Benutzung für alle Meister (z. B. Mühlen) und erhielten sie auf ihre Kosten. Durch eigene strenge Aufsicht wurde gesorgt, daß nur gute Erzeugnisse geliefert, alle Fälscherei aber verbannt wurde. Es waren Organisationen, die durch ihre wirtschaftlichen Tendenzen Handel und Gewerbe förderten, durch die strenge Selbstzucht und das von ihnen gegebene Beispiel gleichzeitig Vollserzicher wurden.

In Ostdeutschland bildeten sich erst seit etwa 1300 bis 1350, mitunter noch später, Gewerke. Sie ließen sich ihre Einrichtungen, ihre selbstausgestellten Satzungen und deren Durchführung vom Landesregenten bestätigen und im Gebrauch derselben schützen. So hat jedes Gewerk sein Privilegium.

Die Privilegien zeigen den gleichen Aufbau. Sie enthalten zuerst allgemeine Bestimmungen, dann besondere, dem Gewerk entsprechende Paragraphen. Da erstere überall gleich sind und das ganze Zunftwesen charakterisieren, so sei jetzt darauf eingegangen.

Es wird darin die Lehr- und Wanderzeit und die Meisterschaft geregelt. Zugelassen zu einem Gewerk waren ursprünglich nur die Söhne achtbarer, untadeliger Eltern; uneheliche Kinder, in den Kirchenbüchern nur Hurenkinder genannt, Söhne von Schäfern, Scharfrichtern, Schindern (=Abdeckern), sogar von Leinwebern waren nicht „zünftig“, durften also nicht zu einem Handwerk zugelassen werden. Später gehörten auch die Soldatenkinder dazu. Nicht genannt und doch ausgeschlossen sind Kinder von Schwerverbrechern und Verbrecher selbst. Erst durch König Friedrich I. kommt eine Aenderung im Jahre 1710, wonach „auch die Leute, die in dem Zuchthause zu Spandau gefessen und dort das Bäcker-Handwerk erlernt haben, in die Zünfte, Gewerke, aufgenommen werden sollen, ebenso als Meister; weil sie doch auch tüchtige Gesellen werden können und nicht, daß man ihnen das vergelte und durch Nichtachtung merken lasse, daß sie eine Strafe erlitten haben und ihnen irgendwie hinderlich sein.“ Doch vorher wurde streng nach der Herkunft gefragt. Da mußte der Lehrling einen Geburtsbrief vorlegen, den er selbst erst von dem Magistrat oder dem Gutsherrn oder Amtshauptmann sich ausstellen ließ. Das war mitunter nicht ganz leicht. Der folgende Geburtsbrief möge zeigen, was da alles angeführt wurde.

„Wir Heinrich von Glow und Valentin Heinrich von Glow auf Tornow und Claus-Walde . . . tun kund und bekennen in kraft dieses offenen Briefes gegen jedermanniglich, daß im Antrag gesetzten Dato vor uns kommen und erschienen der ehrsame und namhafte Martin Crause, Schulze und Bauersmann allhier in Tor-

now, uns dienstlich als einem gehorsamen Untertan zu erkennen gegeben, wie er seinen 4. geborenen Sohn, namens Peter Crause, zum löblichen Handwerk der Bäcker besodert, wozu ihm denn ein glaubwürdiges Zeugniss seiner ehe- und ehrlichen Ankunft, Geburt und Herkommens, dessen er sich seiner Notdurft nach in vorkommenden Gelegenheiten zu gebrauchen habend möge, von nichten sei. Dahero wegen wir ihm solches Zeugniss der Wahrheit gemäß auf sein bittliches Ansuchen mitzutheilen und abfolgen zu lassen nicht abschlagen können, sondern vielmehr zu Beförderung der Wahrheit und Sollicitanten Wohlfahrt willfahren müssen. Ob nun zwar vorerwähnter Peter Crause von beiderseits Eltern aus einem ehrlichen, uralten Bauer-geschlechte entsprossen, so haben überdies Produzenten Paten, die ehrsam und namhaften George Fahr-schang, Bauersmann allhier und Hans Kriezische, Kofsäte, auch allhier in Tornow, beiderseits besonders, auf vorhergehende genügsame Erinnerung mit entblöseten Häuptern und aufgehobenen Fingern zu Gott, wie recht ist, an Eides Statt bekant, und ausgesagt, daß Peter Crause, Vorweiser dieses, von seinem Vater Martin Crause und seiner leiblichen Mutter Margarete Nitzschle als christlichen ehrlichen Leuten beiderseits freien deut-schen Nation, niemandt mit Leibeigenschaft unterworfen, aus einem reinen leutschen, vollständigen und unbeflecktem Ehebette nach Ordnung der christlichen Kirche allhier zu Tornow gezeugt und geboren sei. Sein Großvater von Vater wegen ist gewesen Peter Crause, auch Schulze und Bauersmann allhier in Tornow; seine Großmutter von Vater wegen hat geheissen Margarete Klemken, Martin Klemkens, auch gewesen Bauersmann in Tornow, eheleibliche Tochter. Sein Großvater von der Mutter wegen ist gewesen Hans Nitzschle, auch Bauersmann in Tornow; die Großmutter von der Mutter wegen, Catharina Jahnin, Blessing Jahns, auch gewesener Bauersmann allhier, eheleibliche Tochter. So haben wir auch oberwähnte seiner Eltern und er vor seine Person jederzeit wohl und ehrlich Verhalten, daß wir ihm nichts anderes als alles Liebes und Gutes wissen nachzusagen.“

Der Lehrling blieb zunächst 2 Wochen bei dem Meister. Gesiel es beiden, so ging der Meister mit ihm zum Oberältesten und meldete ihm, daß er einen Lehrling annehmen möchte, der gute „Kundschaft“ aufweise. Da wurde dann der Lehrling angenommen und in das Annehmebuch eingetragen: „Meister N. n. hat seinen Lehrling Peter Crause aus Tornow auf drei Jahre auf- und angenommen.“ Dafür zahlte er eine bestimmte Geldsumme; bei den Schmieden z. B. wurde 1 Taler 4 Groschen entrichtet. Die Lehrzeit ist in der Regel auf drei Jahre festgesetzt. Ausnahmen fanden statt. Ich habe sie besonders bei den Schneidern gefunden, da betrug die Lehrzeit in einigen Fällen fünf und sechs Jahre und zwar heißt es dann, daß der Meister alles gibt, während in den Fällen, wo nur drei Jahre festgesetzt sind, die Eltern den Knaben mit allem versorgen und am Ende der Lehrzeit der Meister das Bett oder das Geld dafür erhält.

Einige Beispiele mögen es zeigen: „Es erscheint Meister Bernhard Frieße und nimmt seinen Lehrling Johann Christoph Gebauer aus Koblitz gebürtig auf 3 Jahre in die Lehre. Der Lehrling trägt beim Annehmen und Lossprechen sämtliche Kosten.“ „Es erscheint Meister Johann Christian Frieße und nahm den aus Berlin gebürtigen Johann Gottlieb Krüger, 15 Jahre alt, auf 5 Jahre in die Lehre. Der Meister trägt sämtliche Kosten des Annehmens und Lossprechens und gibt dem Burschen bei der Losprechung ein komplettes Gesellenkleid nebst Huth, Halbtuch, Hosen,

\*) Aus der Bäckerlade.

Strümpfen, Schuhe, ein Hemde und Stod.“ (Aus der Stellmacherlade.) „kriegst der Meister das Bett oder wann er es nicht will, an Gelde, was es wert ist.“ (Schneider-Lade.)

Wer aus der Lehre lief, wurde bestraft, je nachdem, wie lange er wegblich. Ging er zu einem andern Meister, so rechnete die Lehrzeit wieder von vorn. Nur in den Fällen, wo ein Meister starb und dessen Lehrknaben zu einem andern gegeben wurden, rechnete man die Zeit an. Nach beendeter Lehrzeit wurde der Lehrknabe losgesprochen von der Lehre. Dazu versammelte sich das ganze Gewerk und der angehende Geselle wurde in die Versammlung geführt. Auf dem Tische stand die Meisterlade, geöffnet, in welcher das Privilegium enthalten war, und nach dem der Lehrburche vor der offenen Lade gelobt hatte, wie es Handwerks-gewohnheit, zu wandern und ein ehrlicher tüchtiger Geselle zu sein, wurde er zum Gesellen ernannt = losgesprochen. In das Gewerksbuch wurde eingeschrieben: „Anno 1698 die Pfingst Morgen Sprache hat Meister Mar, in Franke seinen Schwager Jürgen gravanz vor Offener Lade frey und Voz gesprochen, das er 3ganger Jahr bey ihm erlich aufgestanden: der geburt von Zietenzig.“ (Ein Beispiel aus der Schneiderlade.)

Das Lossprechen kostete wieder Geld. Die Sätze sind verschieden. Gleich ist jedoch, daß Meisteröhne die Hälfte bezahlen. Sie brauchten auch keine Geburtsbriefe vorzulegen. Bei den Schmieden wurde ein Taler, bei den Schneidern zwei Taler bezahlt. Bei letzteren erhielten die Ältesten noch 6 Groschen und einen Groschen Einschreibegeld. Später, besonders seit etwa 1700 und in den Generalprivilegien von 1734, 1735 und 1736 ist es Vorschrift, durfte kein Lehrknabe angenommen werden, der nicht lesen, schreiben, rechnen und die fünf Hauptstücke des Katechismus konnte oder wo der Meister sich nicht verpflichtete, ihn in die Schule zu schicken, damit er es noch lerne.

Im Schneider-Annahmehuch heißt es: In diesem Jahre (1735) ist von Elias Ritter zum Lehrjungen angenommen auf drei Jahre Christian Heutichel von Tauerzig, und weil man besonders bei ihm gemerkt hat, daß er seinen Katechismus nicht firm gewußt, so erklärt sich der Meister zu Erlernung desselben Zeit und Raum zu geben.“ Und von einem Predigeröhne aus Heinersdorf wird berichtet: „nachdem er im Katechismo und Schreiben probieret — und obwohl er die Hauptstücke des Katechismo herjagen können, ist er doch im Lesen, schreiben und Rechnen schlecht befunden.“ Und beim Vozsprechen ging auch jedes Mal eine Prüfung dieser Fächer voran. Die frischgebadenen Gesellen gingen nun auf die Wanderschaft; wie lange, ist sehr verschieden; nur mußte jeder mindestens 3 Jahre gewandert sein, wenn er Meister werden wollte. Ueberall, wohin der Geselle kam, ging er zuerst zur Gesellenherberge. Dort wurde er ins Herbergsbuch eingeschrieben. fand sich keine Arbeit für ihn, dann erhielt er einen Zehrgröschen und zog weiter. Konnte er bleiben, so mußte er zunächst wieder „gute Kundschaft aufweisen“. Da holte er seinen Geburtsbrief und Lehrbrief hervor — und war alles in Ordnung, dann wurde er angenommen. In der Bäckerlade habe ich auch einen Lehrbrief ausgestöbert, der aus dem Jahre 1701 stammt und der Vollständigkeit halber angeführt sei:

Wir beschworenen, Ältesten des löblichen Handwerks der Weiß-, Vos- und Kuchenbäcker in der Königlich Preussischen und Churbrandenburgischen Haupt- und Handelsstadt Frankfurt an der Oder entbieten all und jedem, wes Standes, Ehren und Würden die sein, und insonderheit denen ehrfamen Handwerksmeistern und Ältermännern dieses löblichen Gewerks unsern freundslichen Gruß und willige Dienste;

tun kund und bekennen hiermit, daß uns vorge-

bracht worden, welcher gestalt Vorzeiger dieses, der ehrbare Michel Grünede ein christliches Attestatum seines ehrlich erlernten Handwerks und Verhaltens halber benötigt mit angehängter Bitte, wir möchten ihm solches unter unserem Amtssiegel erteilen:

Wann wir dem dieses geziemende Bitten vorbillig zu sein erachtet, auch sonst in allem seine ehrlichen Vorhaben ihm förderlich zu erscheinen geneigt sein, als attestieren und bezengen wir, daß der Ehre wohlgeachtete Meister Johann Saalbach, unser geliebter Mitmeister und Bürger allhier, im Johannes-Quartal 1699 bei gänzlicher Versammlung und offener Lade obgedachter Michel Grüneden das Weiß-, Vos- und Kuchenbäcker-Handwerk zu lernen auf zwei Jahre angenommen und einschreiben lassen, welche er auch ehrlich vollendet und während seiner Lehrzeit gegen seinen Lehrmeister und die Seinigen geboren, willig, getreu und fleißig erwiesen und sich in allem so verhalten, wie es einem frommen und ehrliebenden Ehrjungen eignet und gebühret. Und nachdem er seine Lehrjahre nacheinander vollkommen zu Ende gebracht, ist er im Johanni-Quartal des 1701 Jahres bei offener Versammlung und Lade wieder frei und los gesprochen worden, von seinem Lehrmeister in gutem Abschied genommen, sich weiter zu versuchen und sein Handwerk besser zu erlernen auf die Wanderschaft begeben.

(Fortsetzung folgt.)

## Silbentäfel Nr. 2.

Aus nachstehenden 37 Silben sind 12 Wörter zu bilden, die folgende Bedeutung haben:

1. Rumänischer General, 2. Bewohner Afrikas, 3. Seltene Vögel, 4. Marinekommando, 5. Musikinstrument, 6. Beruf, 7. Stadt an der Lahn, 8. Schwefelverbindungs-, 9. Prophet, 10. Stadt in Bayern, 11. Düngemittel, 12. Stadt an der Havel.

a, a, ad, au, bad, be, ben, bo, burg, berg, eu, du, e, fi, gu, ho, i, ja, mar, mi, ne, no, now: näen, o, ol, ra, ral, re, rez, scher, stab, stern, the, tri, ve, vi.

## Heimatbücher.

Nr. 21. Schaefer, Gustav: Die Mark und Berlin im Spiegel der Dichtung. Herausgegeben im Auftrage des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Brandenburg und Berlin. Verlag V. Dehmgise-Berlin W. 57. 215 Seiten. Preis 4 Mark.

Die Schönheiten unserer Mark gaben schon manchem Künstler Stoff und Motive zu ihren Arbeiten. Hier hat der Herausgeber zusammengetragen, was Theod. Fontane, Katharina Bloch, Fritz Eichberg, Ewald, Genjichen, Heseliel, Kopisch, Lüdtke, Ewald Müller, Nisch, Ritter, Verneuchen, Schmidt, Trogau, Wildenbruch u. a. empfunden haben auf Wanderungen durch die Mark oder beim Studium Märkischer Geschichte.

Im 1. Teil werden Gedichte allgemeinen Inhalts gebracht, die die Schönheiten der Mark preisen.

Der 2. Teil bringt Stoffe, die einzelne Landschaften, Städte und Stätten schildern.

In dem nächsten, 3. Teil, werden Sage und Geschichte in poetischer Form verherrlicht.

Der 4. Teil ist Berlin und den Berlinern gewidmet. Ein Verzeichnis der Verfasser und Quellen erleichtert den Ueberblick. Zur Verschönerung sind dem Buche 5 Bilder in Schwarzdruck beigegeben, die Ansichten aus der Mark wiedergeben.

Der billige Preis von 4 Mark erleichtert die Anschaffung. Jeder Heimatfreund wird gern das Buch zur Hand nehmen.

M.

Schriftleitung: G. Märker, Lehrer, Pulverkrug.  
Druck von R. Knuth & Sohn, Drossen.

